

Mandant/Mandantin:

Name:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Mandant beantragt Verfahrenskostenhilfe? Ja Nein

Ehepartner/Ehepartnerin:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Eheschließung

Datum der Eheschließung:

Standesamt:

Heiratsregisternummer:

Eheurkunde anbei? Ja wird nachgereicht

Adresse Ehewohnung (letzter gemeinsamer Wohnsitz):

Gemeinsame minderjährige oder privilegierte* Kinder: Ja Nein

*Volljährige, die noch in der allgemeinen Schulausbildung sind und bei einem Elternteil wohnen und daher unterhaltsrechtlich zum Teil noch wie Minderjährige behandelt werden.

Name, Geburtsdatum:

Geburtsurkunde(n) anbei? Ja wird nachgereicht

Wo und bei welchem Elternteil leben gemeinsamen minderjährigen Kinder?

Bei der Mutter Ja
Beim Vater Ja

Bei beiden (Wechselmodell): Ja

Welcher Wechselmodus?

Bei Dritten (z.B. im Heim, bei Großeltern) Ja

Sorgerecht:

Das Sorgerecht behalten beide (Normalfall) Ja

Ein Elternteil wird das Sorgerecht allein beanspruchen Ja

Umgang:

Der Umgang ist einvernehmlich geregelt? Ja Nein

Folgende Regelung soll beantragt werden:

Kindesunterhalt:

Der Unterhalt ist einvernehmlich geregelt Ja Nein

Der betreuende Elternteil bezieht Unterhaltsvorschuss Ja Nein

Hausrat:

Ist der Hausrat bereits aufgeteilt? Ja Nein

Ehegattenunterhalt

wird Mandant beanspruchen Ja

wird Ehepartner beanspruchen Ja

wird keiner beanspruchen Ja

Ehegattenunterhalt ist wie folgt geregelt:

Ehewohnung:

Wer soll in der Wohnung bleiben?

Mandant Ja

Ehepartner Ja

Darüber sind wir nicht einig Ja

Die Ehewohnung ist Eigentum? Ja Nein

Falls ja, wer ist Eigentümer (im Grundbuch eingetragen)?

Beide Ehegatten Ja

Mandant Ja
Ehepartner Ja

Alleineigentum soll übertragen werden auf
Mandant Ja
Ehepartner Ja

Die Ehwohnung ist gemietet? Ja Nein
Falls ja, wer steht im Mietvertrag?
Beide Ehegatten Ja
Mandant Ja
Ehepartner Ja

Mietvertrag muss geändert werden Ja Nein
Falls ja, Mietvertrag anbei: Ja wird nachgereicht

Ehevertrag:

Wurde ein Ehevertrag geschlossen? Ja Nein
Falls ja, Vertrag anbei? Ja wird nachgereicht

Sind andere Familiensachen bei Gericht anhängig? Ja Nein
(z.B. Rechtsstreitigkeiten um Umgang oder Unterhalt)

Art des Verfahrens:
Gericht:
Geschäfts-Nr.:

Trennung

Trennung bereits erfolgt? Ja Nein

Trennungsdatum:

Wer ist ausgezogen?

Mandant Ja
Ehepartner Ja
Beide Ja

Keiner (Trennung innerhalb der Ehwohnung)

Im letzten Fall:

Größe der Wohnung in m²:

Zahl der Zimmer:

Wer bewohnt welche(s) Zimmer:

Liegt das Einverständnis des Ehepartners zur Scheidung vor?

- Ja
- Nein
- Eigener Scheidungsantrag des Ehepartners
- ungewiss

Härtefallscheidung bei weniger als einem Jahr Trennung:

Gibt es Gründe, die es der antragstellenden Partei unzumutbar macht, an der Ehe festzuhalten (schwerwiegendes Fehlverhalten, z.B. außereheliches Kind gezeugt, Gewalttätigkeit des Ehepartners):

- Nein
- Ja, und zwar

Versorgungsausgleich (Ausgleich der Rentenansprüche)
muss durchgeführt werden (gesetzlicher Regelfall).

- Ja
- soll durch Vereinbarung im Termin ausgeschlossen werden,
- Ja
- weil ...

Nur möglich, wenn beide Ehegatten anwaltlich vertreten und das Gericht den Ausschluss billigt.

- ist im Ausnahmefall nicht durchzuführen wegen Ja
kurzer Ehedauer (unter 3 Jahren) *
beide Ehegatten Ausländer*
* in beiden Fällen nur, wenn keine Ehegatte den VA beantragt!

- ist nicht durchzuführen weil grob unbillig, weil Ja

Grobe Unbilligkeit nur in Ausnahmefällen, bspw. Unternehmerehe!

Mandant/Ehepartner ist

- Bundesbeamter Ja
- Landesbeamter Ja

Bei Beamten empfiehlt sich ein Ausschluss oder eine Verrechnungsabrede!

Zugewinn (während der Ehe erworbenes Vermögen)
ist angefallen und muss ausgeglichen werden
ist nicht angefallen

Ja
 Ja

Bestehen gemeinsame Schulden, deren Abtrag zu regeln ist? Ja Nein

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Beruf Mandant:

Arbeitgeber:

monatliches Nettoeinkommen:

Verdienstnachweis anbei Ja wird nachgereicht

Beruf Ehegatte:
Arbeitgeber:

monatliches Nettoeinkommen:

Gemeinsames Vermögen:

Verfahrenswert

Dreifaches Nettoeinkommen bezogen auf drei Monate:

Pro Kindschaftssache 20 %:

Unterhalt: Jahresbetrag zuzüglich fälliger Beträge:

Zuzüglich 5 % vom Vermögen (Freibetrag 60.000 €):

Versorgungsausgleich, mind. 1.000 € 1.000,00 €

Gesamt:

Verfahrenskosten:

Verfahrenskosten sollen vor der Scheidung bezahlt werden?*

*Auf Wunsch können die gesamten Anwaltskosten vor Einleitung des

Scheidungsverfahrens (= Stichtag für Vermögensbestimmung) bezahlt werden.

Dadurch kann beim Zugewinnausgleich legal der Anteil des Vermögens, der an den Ehepartner gezahlt werden muss, vermindert werden.

Ja Nein

Verfahrenskosten sollen in Raten gezahlt werden?

Ja Nein

Bei Verfahrenskostenhilfe?

Folgende Unterlagen in Kopie beigefügt:

Ausgefülltes Antragsformular

Ja

(Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Link zu finden unter „Gebühren“ auf meiner Internetseite.)

Ja

Verdienstbescheinigung

Ja

ALG-II-Bescheid

Ja

Mietvertrag

Ja